



54. Jahrgang

Donnerstag,
14.05.2020

Nr. 20

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Allgemeiner Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis

Die Untere Forstbehörde im Landratsamt Ostalbkreis weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupperstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzähniiger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

1. Geltungsbereich

Der Hinweis bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) im Privatwald des gesamten Ostalbkreises.

2. Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2020 einmal wöchentlich auf Befall durch die oben genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

3. Befallsmerkmale

Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1-3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

3. Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter)
- Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde

durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind.

- Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald
- Vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, z. B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

Nicht dringlich ist die Aufarbeitung von dünnen Bäumen oder Bäumen, deren Rinde schon großflächig oder fast vollständig abgefallen ist. Sie können stehen bleiben, solange keine Arbeits- oder Verkehrssicherungsaspekte dagegensprechen, denn hier ist der Käfer bereits ausgeflogen. Der angespannte Holzmarkt sollte keinesfalls mit diesem Holz zusätzlich belastet werden.

4. Frist

Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis zum 22.05.2020.

5. Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, die mit einem Bußgeld belegt ist und deren Umsetzung bei Nichtbeachtung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

6. Beratung

Für eventuelle Rückfragen und fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter.

Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind, die o.g. Maßnahmen zu ergreifen, kann die untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forst-Unternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Kontaktdaten finden Sie unter www.wald.ostalbkreis.de

Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen Himmelfahrt

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund des Feiertages am Donnerstag, 21. Mai 2020 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 21 (18.05. – 22.05.2020) auf Freitag, 15.05.2020 um 10:00 Uhr vorverlegt wurde. Berichte und Veröffentlichungen, die danach bei uns eingehen, können leider nicht mehr veröffentlicht werden. Wir bitten um Beachtung! Ihr Bürgermeisteramt

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Täferrot
Durlanger Straße 2
73527 Täferrot
Telefon 0 71 75/2 21
Telefax 0 71 75/89 68
www.taeferot.de
info@taeferot.de

AMTLICHER TEIL/
REDAKTIONELLER TEIL:
Bürgermeister
Markus Bareis
oder sein Stellvertreter
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG
UND VERTRIEB:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61/579 38-0
Telefax 0 79 61/579 38-88



Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen den Pfingstfeiertagen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Pfingstfeiertage der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 23 (02.06.-05.06.2020) auf Freitag, 29.05.2020 um 10:00 Uhr vorverlegt wurde. Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2020 ist die zweite vierteljährliche Grundsteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid-Änderungsbescheid.

Ebenso ist zum 15. Mai 2020 die zweite vierteljährliche Gewerbesteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid 2017 oder 2018.

Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und in jedem Fall das im Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid eingedruckte Buchungszeichen mit anzugeben.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen müssen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge angesetzt werden. Auch fallen bei notwendig werdenden Anmahnungen Mahngebühren an.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Grundsteuerbetrag vom angegebenen Konto abgebucht.

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Täferrot

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Uwe Bauer, Tel.: 07175 - 210, Uwe.Bauer@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis, Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr
Tel.: 07175 – 6501, Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571

Mail: Heidi.Kunz@elkw.de

Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003

IBAN: DE73 6136 1975 0009 0170 03, BIC: GENODES1RMLL

Die Corona-Krise verändert unser aller Leben und auch das der Kirchengemeinden. Wir wollen dennoch weiterhin für Sie da sein.

Sonntag, 17. Mai 2020, Rogate

Gedanken zum Wochenspruch:

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte vor mir wendet.“ (Psalm 66,20)

„Rogate“ heißt der kommende Sonntag. Rogate ist Lateinisch und bedeutet: Betet! Laut oder leise, gemeinsam oder mit anderen, frei oder mit geprägten Worten: Betet! Im Mittelpunkt des Sonntags steht die Ermutigung zu Gebet und Fürbitte. Denn das Gebet steht

unter der Verheißung des Wochenspruchs: „Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft!“ Zum Gebet haben wir aber auch Fragen und Zweifel. Wie komme ich in Kontakt mit Gott? Bleibt nicht ungehört, was ich zu ihm spreche? Ist es letztlich nur ein Selbstgespräch? Ein frommer Wunsch gegenüber einem unsichtbaren und unbegreiflichen Ding oder Wesen? Viele Kinder sind mit vertrauten Gebeten aufgewachsen. Erwachsen geworden, fällt das Beten ihnen dann schwer. Andere erleben es als befreiend, ihr Herz auszuschütten oder in der Stille Gott zu suchen. Der Psalmbeter ermutigt geradezu die Bedenkenträger zum Gebet. Auch Jesus hat immer wieder dazu aufgerufen. Vielfältige Formen des Betens finden sich schon in der Bibel: das stürmische und unnachgiebige Gebet, das Gott drängt wie einen Freund, die Bitte um Vergebung, das stellvertretende Einstehen für andere und der Dank. Wer in seinem Namen bittet, so verspricht Jesus, der stößt bei Gott nicht auf taube Ohren. Und er lehrt seine Jünger das Gebet, das alle anderen Gebete umfasst: das Vaterunser. Es müssen nicht viele Worte sein. Dieses ist genug. Es führt zum Hören auf Gott. Nicht unser, sondern Gottes Wille soll geschehen. Beten können wir überall und jeder Tageszeit. Wie ein Tag begonnen hat, so kann er auch zu Ende gebracht werden: Mit einem kurzen Innehalten, einem Tagesrückblick, einem Dank. „Diesen Tag, Herr, leg ich zurück in deine Hände, denn du gabst ihn mir“, beginnt ein Kirchenlied. Sich das bewusst zu machen, im Kommen und Gehen der Tage den einzelnen Tag zu würdigen, dazu kann ein kurzer Tagesrückblick dienen. Dabei können uns auch folgende Fragen helfen und leiten: Was hat mich froh gemacht? Wofür kann ich danken? Was ist offen geblieben? Was nehme ich mit? Und welche Menschen sind mir wichtig gewesen? Für wen möchte ich beten? Nach einer solchen stillen Zeit vielleicht noch ein Vaterunser sprechen und dann aufgeräumt und in Ruhe schlafen. Ich wünsche Ihnen Kraft und Hoffnung, Trost und immer wieder neues Vertrauen in Gottes weite Güte.

Pfr. Uwe Bauer

Zuständigkeit während der Vakatur

Die Kasualvertretung übernimmt ab jetzt die neue Pfarrerin zur Dienst-Aushilfe Carolin Enderle, Tel.: 01578-7319221

Gottesdienste wieder möglich

Sicherlich haben Sie in der Presse schon mitbekommen, dass ab dem 10. Mai in unserer Landeskirche das Feiern von Gottesdiensten wieder möglich sein wird. Allerdings nur unter erheblichen Auflagen, die nicht so einfach durchzuführen sind.

- Die Besucher müssen z. B. mit 2 Meter Abstand in den Bänken sitzen.
- Die Emporen müssen geschlossen bleiben.
- Auf das Singen im Gottesdienst müssen wir verzichten.
- Der Gottesdienst darf nicht länger als 30 Minuten dauern.
- Die Namen und Anschriften der Gottesdienstbesucher müssen niedergeschrieben werden.
- Eigene Gesichtsmasken sind sehr empfohlen.

Das sind nur einige der Auflagen, die wir erfüllen müssen.

Die Pfarrer und Pfarrerin unserer Gesamtkirchengemeinde werden in dieser Woche über ein Konzept beraten, wie und in welchem Umfang wir Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden wieder anbieten können. In Täferrot wird es nach dem einstimmigen Beschluss des Kirchengemeinderates aus Sicherheitsgründen allerdings erst an Pfingsten, 31. Mai, den ersten Gottesdienst geben. Genaueres erfahren Sie im nächsten Amtsblatt und auf unserer Homepage.

Die Corona-Krise verändert unser aller Leben und auch das der Kirchengemeinden. Alle unsere Veranstaltungen, Gruppen und Kreise entfallen bis auf Weiteres! Wir wollen dennoch weiterhin für Sie da sein.

- Unsere Kirche ist von 9.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet



- Täglich um 19.00 Uhr läuten unsere Glocken und laden zum gemeinsamen Gebet ein
- Auf der Homepage unseres Kirchenbezirks finden Sie regelmäßig Videoandachten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk. (www.kirchenbezirk-gmuend.de)
- Auf unserer Homepage (www.eschach-evangelisch.de) können Sie sich über aktuelle Veränderungen informieren

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenn Sie vielleicht auch einfach mal mit jemandem sprechen wollen, dürfen Sie sich gern melden: Pfr. Uwe Bauer, Tel. 07175/1423)

Miteinander und mit Gottes Hilfe werden wir auch diese schwere Krise meistern und hoffentlich gesund und gestärkt aus ihr hervorgehen.

Pfarrei St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus Göggingen und Mariä Opferung Horn

Kirchgasse 36, 73575 Leinzell

Tel.: 90316, Fax: 90318, E-Mail: StGeorg.Leinzell@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist zur Zeit nur telefonisch und per Mail erreichbar.

Administrator Pfarrer Matthias Frank, Tel. 07171/779041 oder 015224577801, E-Mail: Matthias.Frank@drs.de

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061 oder 07176 6550, E-Mail: beate.jammer@drs.de, 73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Gemeindereferentin Cornelia Strobel, Tel. 922016 oder 01575 7288411, E-Mail: cornelia.strobel@drs.de 73579 Schechingen, Hauptstr. 2.

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpfleger Heiko Mach, Im Gehren 9
73572 Heuchlingen, Tel. 01733271182
nach Vereinbarung,
E-Mail: StGeorg.Leinzell@nbk.drs.de



Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

Öffnungszeiten:

Dienstag, 12.05., 26.05., 09.06. und 23.06.2020
von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 07.05., 04.06. und 18.06.2020
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gottesdienst ab 17. Mai

Viele Gläubige vermissen den sonntäglichen Gottesdienstbesuch in ihrer Kirche schmerzlich. Unser Bischof erlaubt öffentliche Gottesdienste wieder ab 9. Mai. Wir freuen uns, dass uns dies wieder erlaubt wird. Die Beschränkungen und Auflagen sind aber sehr weitreichend; diese erfordern auch einige Vorbereitungen. Deshalb haben die Gewählten Vorsitzenden unserer Seelsorgeeinheit und das Pastoralteam miteinander entschieden, dass es den ersten Gottesdienst in St. Georg in Leinzell am Sonntag, 17. Mai, um 10.30 Uhr in St. Georg in Leinzell geben wird.

Die Regeln:

1. Für jeden Gottesdienst müssen Sie sich anmelden. Je nach Kirchenraum wird es eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden geben können. Diese müssen sich anmelden, damit Sie sicher einen Sitzplatz haben. Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten: Pfarrbüro Leinzell: Dienstag 8.00-11.00 Uhr und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr. Wer am Samstag sich noch anmelden möchte, kann dies

10.00-12.00 Uhr bei Andreas Huber unter der Telefonnummer 07175 909422 tun.

2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Besucher empfohlen. Bitte tragen Sie eine Maske, bis Sie an Ihrem Platz sind.

3. Eventuell sind Türen an der Kirche unterschiedlich als Eingang oder Ausgang gekennzeichnet. Bitte achten Sie auf entsprechende Symbole.

4. In der Kirche stehen Spender mit Desinfektionsmittel, mit denen Sie sich die Hände desinfizieren können.

5. Alle Sitzplätze sind gekennzeichnet. Zwei Ordner helfen Ihnen, einen Sitzplatz zu finden.

6. Bitte achten Sie auf einen Abstand von 2 Metern zu anderen Gottesdienstbesuchern, besonders beim in die Kirche gehen, beim Kommunionempfang und beim Herausgehen.

7. Leider dürfen Sie nicht singen. Ein/e Kantor/in wird dies stellvertretend für die Gemeinde tun. Gemeinsames Beten ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

8. Bei der Kommunionausteilung achten Sie bitte auf die Ansage des Priesters. Mundkommunion kann nicht gegeben werden. Der Priester wird mit einer Zange Ihnen die Hostie reichen, so dass Ihre Hände nicht in Berührung kommen.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wenn Sie mögen, steht Ihnen jemand vom Pastoralteam gerne für ein telefonisches Gespräch zur Verfügung.

Unsere Kirchen sind täglich zum persönlichen Gebet geöffnet. Die Sonntagspflicht zum Besuch der Eucharistiefeier bleibt weiterhin und bis auf Weiteres ausgesetzt.

Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden auch weiterhin in den Kirchen ausgelegt.

In Göggingen und in Horn können vorerst wegen der geringen Größe der Kirchen keine Gottesdienste gefeiert werden.

Gottesdienstordnung

Sonntag, 17. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Telefonische Anmeldung im Pfarrbüro am Donnerstag, 14.05. von 14.00 – 17.00 Uhr oder am Samstag, 16.05. von 10 – 12 Uhr bei Andreas Huber, Tel. 07175 909422 Donnerstag, 21. Mai – Christi Himmelfahrt

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Tel. Anmeldung im Pfarrbüro am Dienstag, 19.05. von 8.00 – 11.00 Uhr.

Sonntag, 24. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Tel. Anmeldung im Pfarrbüro am Dienstag, 19.05. von 8.00 – 11.00 Uhr oder am Samstag, 23.05. von 10 – 12 Uhr bei Andreas Huber, Tel. 07175 909422

Neue Homepage der Seelsorgeeinheit Leintal

Unter www.se-leintal.drs.de finden Sie unsere neue Homepage der Seelsorgeeinheit. Im Moment finden Sie vor allem aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und aktuelle Hinweise. Nach und nach soll die Homepage dann auch mit weiteren Inhalten von unseren Gruppierungen gefüllt werden. Es lohnt sich also immer wieder vorbei zu schauen.

An dieser Stelle gilt ein großes Dankeschön auch dem Homepage-Team, das sich die Konzeption der Seite überlegt hat.

Wenn Sie selbst eine Information vermissen, wäre es schön, wenn Sie Gemeindereferentin Cornelia Strobel darüber informieren.



Ein Kreuz – Zeichen für Gemeinschaft in Krisenzeiten

In der Zeit der sozialen Distanz bleibt jeder für sich, die Gemeinschaft fehlt. Das Gestalten eines besonderen Kreuzes soll uns miteinander verbinden. Hast Du Lust/Haben Sie Lust einen Teil zum „Großen Ganzen“ beizutragen? Jede/r gestaltet ein Quadrat aus Pappe ganz speziell für sich selbst. Jede/r so wie er es gerne haben möchte, wie es ihm/ihr selbst gefällt.

Die gestalteten Quadrate werden dann zu einem großen gemeinsamen Kreuz zusammengesetzt. Dieses Kreuz soll Teil unserer Seelsorgeeinheit und zu Fronleichnam fertiggestellt sein.

Ideen zur Gestaltung:

- Bemalen mit verschiedensten Farben
- Bekleben mit Naturmaterialien, Steinen, getrockneten Blüten, Papieren, Folien...
- Überziehen des Pappquadrates mit einem Stoff, etwas Gewebtem, einem Stickbild, Häkelstück oder Strickstück, Spitze, Wachs....

Die Pappquadrate liegen ab 6. Mai in den Kirchen in Göggingen / Leinzell, Heuchlingen, Horn und Schechingen aus oder können bei Heike Röger 07175/ 7917 nachgefragt werden. Die gestalteten Quadrate bitte bis spätestens Donnerstag, 28. Mai 2020 in einem der Pfarrbüros in den Briefkasten werfen.

Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau - Tierhaupten



Die Kollekten an diesem Wochenende sind für die Aufgaben in unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Seit Anfang Mai ist es wieder möglich, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Wir wollen in unserer Seelsorgeeinheit damit am 16./17. Mai starten, in Durlangen am Samstag, 16. Mai um 18.30 Uhr mit der Eucharistiefeier, in Gschwend am Sonntag, 17. Mai mit der Eucharistiefeier um 9.00 Uhr sowie um 10.30 Uhr in Spraitbach. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen, zu einigen Punkten wollen wir hier informieren.

Zu den Pfeilern des Bischöflichen Gesetzes zählt die Anmeldung. Nur wer sich vorher angemeldet hat, kann in der Kirche dabei sein. Die Zahl der Mitfeiernden orientiert sich an der Größe des Kirchenraumes. Die Anmeldung können Sie telefonisch vornehmen bis Mittwoch, 17.00 Uhr im Pfarramt Spraitbach und bis Freitag, 10.30 Uhr im Pfarramt Durlangen oder per Mail bis Freitag, 10.30 Uhr an beide Pfarrämter.

Für den Gottesdienst gelten Abstandsregeln von 2 Metern – außer für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Gemeindegesang ist nicht möglich, Mund-Nasen-Schutz ist empfohlen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

Gottesdienste können nur gefeiert werden, wenn der Einlass und die Einhaltung der Regeln durch mindestens zwei Ordner/innen gewährleistet ist. Die Sonntagspflicht bleibt weiterhin ausgesetzt.

Weitere Anbetungen/Andachten:

Sonntag, 17.05.2020

- 13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach
- 18.30 Uhr Maiandacht bei der Grotte in Zimmerbach
Bitte bringen Sie zur Maiandacht ihr eigenes Gotteslob mit. Zur Maiandacht melden Sie sich bitte an, und zwar telefonisch oder per Mail bis Freitag, 10.30 Uhr im Pfarramt Durlangen.

Dienstag, 19.05.2020

- 9.00 – 10.00 Uhr Anbetung in der Antoniuskirche in Durlangen

Da vorerst an den Werktagen noch kein Gottesdienst stattfindet, ist die Gemeinde herzlich eingeladen, am Dienstagvormittag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr zur stillen Anbetung in die Antoniuskirche in Durlangen zu kommen. Selbstverständlich mit dem gebotenen Abstand zu den anderen Kirchenbesuchern. Anbetung ist die Anerkennung und das Lob Gottes. Außerdem vertrauen wir auf die Hilfe Mariens besonders in der Krise und jetzt auch im Mai. Maiandachten in der Kirche sind noch nicht möglich, aber in der Stille ist das Gebet immer eine gut genutzte Zeit.

Hedwig Barth

Die oben stehenden Angaben sind Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.

Zimmerbacher Kirche zum persönlichen Gebet geöffnet

Die Arbeiten in der St.-Cyriakus-Kirche sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Der Kirchenraum ist auch nicht vollständig eingerichtet, aber verkehrssicher. Wir freuen uns über die Fortschritte und dass die Kirche nun tagsüber zum persönlichen Gebet wieder geöffnet wird. Alles Weitere ist – auch angesichts der Auflagen, die mit der Corona-Pandemie verbunden sind – im Moment noch offen.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiata ma Kubola erreichbar über das Pfarramt Spraitbach Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90 oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen 0 160 – 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de

Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Frau Hönle
Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle
Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90
E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Frau Hönle
Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Frau Hönle

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Für Kinder von 1 bis 6 Jahren
Kirchweg 5, 73568 Durlangen, Tel. 0 71 76 / 61 90
E-Mail: st.antonius.kiga_durlangen@web.de
Homepage: www.kiga-st-antonius-durlangen.de
Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!



Aus den Nachbargemeinden

Musikverein Ruppertshofen

Absage Backofenfest

Aufgrund der Corona-Pandemie, können auch wir, der MV Ruppertshofen, unser weit bekanntes Backofenfest, das wie jedes Jahr am Himmelfahrtswochenende stattfinden sollte, leider nicht abhalten.

Wir hoffen, dass es allen unseren Zuhörern und Gönnern gut geht und natürlich hoffen wir auch, dass wir uns bald wieder bei einer unserer Veranstaltungen sehen können.

Mit dem Ausfall dieses Festes entfällt aber leider auch unsere Haupteinnahmequelle. Laufende Kosten sind trotz abgesagtem Probebetrieb vorhanden, was bedeutet, dass wir auf unsere Reserven zurückgreifen müssen.

Falls Sie uns in dieser Situation finanziell unterstützen wollen, möchten wir auf unsere Seite bei „Gut für die Ostalb“ verweisen. Wir freuen uns über jede Spende.

Sie finden die Seite unter der folgenden Adresse :
<https://www.gut-fuer-die-ostalb.de/projects/57735>

Als Dankeschön gibt es, gegen Vorlage der Spendenbescheinigung, pro gespendete 20.- EUR ein Getränk und eine Rote Wurst beim Backofenfest im Jahr 2021 (sofern das Backofenfest wieder stattfinden kann)

Bleiben Sie gesund und bis bald
 Ihr Musikverein Ruppertshofen

Dorfgemeinschaft Hönig e.V.

Dorffest Hönig abgesagt

Aufgrund der politischen Vorgaben infolge der Corona-Krise muss unser diesjähriges Dorffest im Juli leider entfallen.

Auch das Dorfhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Eine Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Dorfgemeinschaft Hönig

Was sonst noch interessiert



Bauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.

Bauern bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

Hundebesitzer, Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Missverständnissen zwischen Erholungssuchenden und Landwirten können vermieden werden, wenn einfache Verhaltensregeln beachtet werden. Der Bauernverband informiert.

Unterwegs mit Hunden

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer

zer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot die Ernte und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein.

Abfall als Gefahrenquelle

Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen. Sie bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für die Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken. Abfälle in der Natur sind unschön und gefährlich. Sie gehören in den Hausmüll.

Freizeit oder Arbeit?

Auch an den Sonn- und Feiertagen, wenn viele Leute frei haben, müssen Landwirte wetterbedingt mit ihren großen Traktoren und Erntemaschinen auf die Felder fahren. Oft stehen sie unter Zeitdruck ihre Ernte einzufahren. Die Fahrzeuge sind schwer manövrierbar und ein Ausweichen ist nicht ohne Weiteres möglich. Freizeitsportlern sowie auch kleineren Fahrzeugen fällt es dagegen leichter, rechtzeitig auszuweichen. Nach den neuen Verkehrsregeln dürfen Fahrradfahrer der Fußgänger nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m überholt werden. Dies ist auf den schmalen Feldwegen meist gar nicht möglich. Deshalb bitten die Landwirte darum, dass dann langsam fahrende Radler oder Fußgänger absteigen und zur Seite gehen, damit der Landwirt mit schwerem Gerät sicher vorbeikommt.

Betreteten der Flächen

Bepflanzte Getreideflächen sehen im frühen Wachstum wie grüne Wiesen aus. Das Betreten dieser Flächen kann jedoch ernste Schäden an den jungen Pflanzen und somit geringere Erträge verursachen. Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Vegetationszeit, das ist die Zeit zwischen Saat und Ernte, nicht betreten werden. Es gibt ein gesetzliches Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht.

Miteinander reden:

Jeder hat ein Recht auf Erholung in der freien Natur, aber ebenso die Pflicht, Natur und Landschaft pfleglich zu behandeln. Dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für manche sind sie der Ort, um sich zu erholen, für Landwirte sind sie jedoch die Existenzgrundlage.

Doch wie sieht die Arbeit der Landwirte rund ums Jahr aus? Wie werden die Lebensmittel erzeugt? Die örtlichen Landwirte geben gerne Einblick in ihre Produktion und informieren über den Schutzbedarf ihrer Flächen und Wege. Meinungsaustausch und fachliche Informationen bereichern jeden und fördern ein gegenseitiges Verständnis. Ihre Bauern in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen im Ostalbkreis und dem Landkreis Heidenheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst



„eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Aalen der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07361/96840 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Karlsruhe/Stuttgart, den 08.04.2020

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>

Wichtige Information der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH

Leider können aufgrund von Corona die gesamten Angebote z. B. Tanzcafé, Café Vergissmeinnicht, Trauerkreis, Demenzgesprächskreis, Gesprächskreis für Angehörige bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Sobald es von der Landesregierung Informationen bzw. eine Freigabe gibt, dass diese Angebote wieder stattfinden können, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Die Sozialstation wünscht Ihnen für diese schwere Zeit weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Sonntagsdienst



Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116 117

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertagen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Montags bis Freitags 09:00 – 19:00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen

unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

Apothekendienst

Samstag, 16. Mai 2020

Apotheke an der Weleda, Möhlerstraße 1, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/874440

Schwaben-Apotheke, Gmünder Straße 2, Leinzell, Telefon: 07175/90333

Sonntag, 17. Mai 2020

Apotheke am Rathaus, Hauptstraße 17, Mutlangen, Telefon: 07171/71497

Stadt Apotheke, Postplatz 4, Heubach, Telefon: 07173/91050

Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst 112

Kinderärztlicher Notdienst

Sonn- u. Feiertags (08:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages) – Stauferklinik Mutlangen. Kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.



ANZEIGE

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.

Wir suchen:
3-4-Zi.-Whg. im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: KW 22
 (28./29. MAI)

ALLES RUND UM IMMOBILIEN

BAUEN · WOHNEN HANDWERK

Info-Beilage in Amtsblättern in über **22.500 Haushalten!**

Ihre Vorteile – **Hochwertige Farbbeilage**
 – **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet**

Ellwangen und 10 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld / Dewangen, Ruppertshofen, Stöttleiner Bote, Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen, Mitteilungsblatt Rainau

Bei Fragen berate ich Sie:
 Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
ko@medien-centrum-ellwangen.de

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
 Telefon: 07961 / 57938-0
 Telefax: 07961 / 57938-88
Redaktionsschluss: Di., 18.05.

MCE
 Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Regelmäßiges
Händewaschen
 nicht vergessen.



**VOGEL
 FADEN
 PLASTIKMAGEN**



GREENPEACE

greenpeace.de/wellemachen

MCE
 Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Telefon: 0 79 61/5 79 38 - 21 oder - 20

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Alle zahnärztlichen Behandlungen sind wieder ohne Einschränkung möglich.

Paragraph 6a der Corona Verordnung wurde durch die Landesregierung aufgehoben. In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg
